

Aufgabe 1

1.1. Was ist ein Lehrvertrag?

- Ein Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag mit besonderen Vereinbarungen über die Ausbildung. Er stellt die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis dar.

1.2. Was muss in einem Lehrvertrag festgeschrieben sein?

- Name und Adresse des Lehrberechtigten (Lehrbetrieb)
- Standort der Betriebsstätten, an denen der Lehrling ausgebildet wird
- Name der Ausbilderin/des Ausbilders (Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter)
- Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer und Geburtsort des Lehrlings. Bei minderjährigen Lehrlingen auch der Name und die Adresse der Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern)
- Bezeichnung des Lehrberufes
- Beginn und Ende des Lehrverhältnisses
- Vereinbarungen über Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Höhe des Lehrlingseinkommens

1.3. Was kann darüber hinaus in einem Lehrvertrag festgeschrieben sein?

- Bedingungen, unter denen der Lehrberechtigte dem Lehrling Verpflegung, Bekleidung und Wohnung gewährt
- Vereinbarungen über die Tragung der Internatskosten durch den Lehrberechtigten

1.4. Wer muss den Lehrvertrag unterschreiben?

- der Lehrberechtigte (Lehrherr/Lehrfrau)
- der Lehrling
- die Erziehungsberechtigten, wenn der Lehrling noch minderjährig ist

1.5. Was ist ein Lehrlingseinkommen?

- b) Das ist das Geld, das Lehrlinge 14-mal im Jahr für ihre Arbeit bekommen. Einmal für jeden Monat und zu Weihnachten und für den Urlaub bekommt man einen Extralohn/ein Extragehalt dazu.

1.6. Wo kannst du dich erkundigen, wenn du die Höhe des Lehrlingseinkommens erfahren möchtest?

- Bei der Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer oder im Berufsinformationszentrum des Arbeitmarktservice bekommt man diesbezüglich Auskünfte.



1.7. Was ist die Probezeit?

- c) Das sind die ersten 3 Monate eines Lehrverhältnisses. Während dieser Zeit kann der Lehrling ohne Angabe von Gründen sein Lehrverhältnis abbrechen, aber auch der Lehrbetrieb kann den Lehrling in dieser Zeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

1.8. Was solltest du tun, wenn du dein Ausbildungsverhältnis abbrichst oder gekündigt wirst?

- c) Das zuständige Arbeitsmarktservice (AMS) aufsuchen, mich arbeitslos melden und mich auf Arbeitssuche begeben.

1.9. Wo bekommst du Hilfe, wenn du zu den Themen Lehrvertrag, Auflösung des Ausbildungsverhältnisses etc. Unterstützung brauchst?

- Bei der Arbeiterkammer.

Aufgabe 2

2.1. Meine beruflichen Zukunftschancen sind:

- Ankreuzen nach eigenem Ermessen.

2.2. Welche Trends am Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene kannst du finden?

- Gute Grundlage für eine kurze Diskussion. Genauere Daten unter www.ams.at.

2.3. Was bedeutet es, wenn man von einer Fachkraft spricht?

- a) Das sind Personen, die einen Berufsabschluss haben, z.B. eine Lehre.

2.4. Wie sieht es zukünftig für ausgebildete Fachkräfte in Österreich aus?

- Fachkräfte werden sehr gefragt sein.

2.5. Wenn du mit deiner Ausbildung fertig bist und einen guten Job gefunden hast – wie viel wirst du voraussichtlich verdienen?

- Dazu kann man interessante Informationen im Berufslexikon des AMS unter www.berufslexikon.at finden oder im Berufsinformationszentrum bzw. bei der Arbeiterkammer bekommen. Hinweis: Gefragt werden sollte nach der Bezahlung laut Kollektivvertrag.